

# Amtsblatt

## für die Stadt Luckenwalde



33. Jahrgang – 836. Ausgabe

Freitag, 8. März 2024

Nummer 06 – Woche 10

### Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

#### Inhalt

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Lärmaktionsplan 2024 der Stadt Luckenwalde .....	2
Beschlüsse der 47. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 5. März 2024.....	3
Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Luckenwalde .....	6
Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2024.....	7
Einsichtnahme in die Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2024 .....	9

### Sonstige öffentliche Bekanntmachung

#### Inhalt

Einladung zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Frankenfelde am Freitag, den 03.05.2024 um 19.00 Uhr ins Gemeindehaus Frankenfelde .....	10
--	----

---

## Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

---

### Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Lärmaktionsplan 2024 der Stadt Luckenwalde

Die Stadt Luckenwalde ist gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Grundlage ist die Lärmkartierung des Landesamtes für Umwelt des Landes Brandenburg.

Gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG ist die Öffentlichkeit zu den Vorschlägen für Lärmaktionspläne zu hören. Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung sind zu berücksichtigen.

Die Unterlagen zum Lärmaktionsplan der Stadt Luckenwalde werden in der Zeit  
**vom 19. März 2024 bis zum 19. April 2024**

unter [www.luckenwalde.de](http://www.luckenwalde.de) in das Internet eingestellt sowie über [bauleitplanung.brandenburg.de](http://bauleitplanung.brandenburg.de) zugänglich sein.

Darüber hinaus werden die Unterlagen bei der Stadtverwaltung Luckenwalde, Stadtplanungsamt, Markt 1 in 14943 Luckenwalde (Zugang über Breite Straße 54) im selbigen Zeitraum zu folgenden Zeiten öffentlich ausliegen:

Montag bis Mittwoch:	8:30 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag:	8:30 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag:	8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Während der Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist können dem Stadtplanungsamt Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch postalisch eingereicht werden oder beim Stadtplanungsamt zur Niederschrift gebracht werden.

E-Mail: [bauplanung@luckenwalde.de](mailto:bauplanung@luckenwalde.de)  
Postanschrift: Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde  
Fax: 03371 – 672 405

#### Hinweis:

Es ist vorgesehen, den Lärmaktionsplan 2024 als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) zu beschließen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 47 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, können Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erhalten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Luckenwalde, den 04.03.2023

Elisabeth Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

(Siegel)

**Beschlüsse der 47. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 5. März 2024**

**Beschlussfassungen im öffentlichen Teil der Sitzung**

**Vorlagennummer: B-7514/2024**

**Titel:** BRANDENBUR ZEIGT HALTUNG! FÜR DEMOKRATIE & ZUSAMMENHALT

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt den Aufruf: „BRANDENBUR ZEIGT HALTUNG!  
FÜR DEMOKRATIE & ZUSAMMENHALT“.

Der Aufruf wurde vom gemeinnützigen Verein „Neues Potsdamer Toleranzedikt“, der am 29. Oktober 2009, dem 324. Jahrestag des historischen Ediktes von Potsdam (1685) gegründet wurde, gestartet. Eines der Ziele des Vereins ist es, den Konsens der Demokraten gegen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und politischen Extremismus zu stärken.

**Vorlagennummer: B-7504/2024**

**Titel:** Neue Sitzverteilung und Benennung der Mitglieder der beratenden Ausschüsse (03/2024)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Sitzverteilung und die Benennung der Mitglieder der beratenden Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde mit sofortiger Wirkung.

Nach Auflösung der Fraktion FDP-LÖS zum Jahresende entspricht die Zusammensetzung der Ausschüsse nicht mehr dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Alle vier folgenden Ausschüsse werden je durch ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE/BV besetzt und der SWU durch ein weiteres Mitglied der Fraktion SPD/GRÜNE.

<b>Ausschuss</b>	<b>bisher</b>	<b>neu</b>
Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung (GSÖ)	Dr. Anja Jürgen	Hans-Jürgen Akuloff
Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt (SWU)	Dr. Anja Jürgen Matthias-Eberhard Nerlich	Matthias Grunert Martin Zeiler
Bildung, Kultur und Sport (BKS)	Manuel Hurtig	Erik Scheidler
Finanzausschuss	Matthias-Eberhard Nerlich	Felix Thier

**Vorlagennummer: B-7496/2024**

**Titel:** Jahresabschluss 2020 der Stadt Luckenwalde

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nach Kenntnisnahme des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Schlieben den geprüften Jahresabschluss der Stadt Luckenwalde per 31.12.2020 einschließlich der Bestandteile und Anlagen.

**Vorlagennummer: B-7497/2024**

**Titel:** Jahresabschluss 2020 - Entlastung der Bürgermeisterin

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 28 Abs. 2 Ziffer 15 i. V. m. § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020.

**Vorlagennummer: B-7499/2024**

**Titel:** Haushaltssatzung 2024 mit ihren Bestandteilen und Anlagen

Die Stadtverordnetenversammlung berät und beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit ihren Bestandteilen und Anlagen gemäß § 67 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

**Vorlagennummer: B-7485/2024**

**Titel:** Entsendung eines Vertreters der Stadtverordnetenversammlung in den Jugend-Umweltrat  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
In den Jugend-Umweltrat wird folgendes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung als stimmberechtigtes Mitglied entsendet: Felix Thier.

**Vorlagennummer: B-7437/2024/2**

**Titel:** Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan 2030

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes 2030 mit ihren vier Bestandteilen gemäß der Informationsvorlage I-7047/2023 vom 28.03.2023 in der Fassung vom 16.02.2024 mit den eingearbeiteten Anregungen und Ergänzungen aus den Fraktionen (mit folgender **Änderung** unter Punkt 4.3. Seite 28 Absatz 2:

Eine weitere Möglichkeit der Radfahrerführung ist die Errichtung von Radfahrerschutzstreifen auf der Fahrbahn. Sie können auch ergänzend zur Freigabe der Gehwege installiert werden, da sie keine Benutzungspflicht erzeugen. Die notwendigen Voraussetzungen dafür sind **eine** ausreichend breite Fahrbahn und ein guter, glatter Belag.

**Seit der Änderung der Straßenverkehrsordnung in 2021 besteht jedoch ein Halteverbot auf dem Fahrradschutzstreifen. Das führt zu dem Dilemma, dass auch bei täglichen Zulieferungen die Fahrzeuge von Post und Lieferdiensten nicht einmal kurzfristig halten werden dürfen. Für diese Nutzungskonflikte sollen individuelle Lösungen für die jeweiligen Straßenabschnitte entwickelt und erprobt werden. Eine solche Lösung könnte zum Beispiel die Unterbrechung des Schutzstreifens durch Abschnitte ohne Schutzstreifenmarkierung, aber mit eingeschränktem Halteverbot sein. Hier wäre dann ein kurzes Halten für Lieferfahrzeuge zulässig.)**

**Vorlagennummer: B-7505/2024**

**Titel:** Abwasserbeseitigungskonzept

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in der Anlage 1 (zur Beschlussvorlage) beigefügte Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Stadt Luckenwalde und die Gemeinde Nuthe-Urstromtal für den Geltungszeitraum 2023 – 2027 mit den dazugehörigen Anlagen und Plänen.

**Vorlagennummer: B-7507/2024**

**Titel:** Bereitstellung überplanmäßige Mittel für die KITA-Finanzierung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für die KITA-Finanzierung im Haushaltsjahr 2023 (Defizitausgleich der freien Träger) werden überplanmäßig 376.300,00 € bereitgestellt.

**Vorlagennummer: B-7508/2024**

**Titel:** Fortschreibung des Klimaschutz- und Energiekonzeptes (KEK) der Stadt Luckenwalde

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Fortschreibung des Klimaschutz- und Energiekonzeptes (KEK) wird (in der Fassung vom 02. Februar 2024) als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Es wird Bestandteil des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK).
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - die den Zielen des KEK dienenden Maßnahmen gemeinsam mit allen infrage kommenden Akteuren zu entwickeln, umzusetzen und ggf. weiterzuentwickeln.
  - die Ziele des KEK in jedem eigenen oder von ihr geförderten Projekt sowie in ihrer Organisation und ihrem laufenden Geschäftsbetrieb zu verwirklichen.

**Vorlagennummer: B-7509/2024**

**Titel:** Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 50/2022 "Frankenfelde Wohnbebauung Dorfstraße 58"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB des Bebauungsplanes vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend der Anlage 1 entschieden.
2. Der Bebauungsplan Nr. 50/2022 „Frankenfelde Wohnbebauung Dorfstraße 58“ der Stadt Luckenwalde (bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen) wird in der vorliegenden Fassung vom 05.01.2024 (Anlage 2 zur Beschlussvorlage) als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 05.01.2024 (Anlage 3 zur Beschlussvorlage) gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 50/2022 „Frankenfelde Wohnbebauung Dorfstraße 58“ der Stadt Luckenwalde unter der Maßgabe der vorhabenträger- und stadtseitigen Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages über die Kostentragung und die Durchführung der Maßnahmen ortsüblich bekanntzumachen
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

**Vorlagennummer: B-7511/2024**

**Titel:** Gemeindehaus Frankenfelde – Backofen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Dem Antrag des Ortsbeirats zum Bau eines Backofens auf dem Grundstück des Gemeindehauses Frankenfelde (Gemarkung Frankenfelde, Flur 9, Flurstück 99) wird zugestimmt.

**Vorlagennummer: B-7513/2024**

**Titel:** Erhöhung Eintrittspreise Fläming-Therme

Die Beschlussvorlage wurde durch Antragsbeschluss der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zurückgestellt.

**Vorlagennummer: B-7515/2024**

**Titel:** Entwurfs- und Ausbaubeschluss Umstellung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet auf LED

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die mit herkömmlichen Leuchtmitteln betriebenen Lichtpunkte der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet sind auf LED-Leuchten umzustellen. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme beauftragt. Die Realisierung hat bei Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zu erfolgen.

**Beschlussfassungen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung**

**Vorlagennummer: B-7506/2024**

**Titel:** Stundung Gesellschafterdarlehen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die zinslose Stundung des Gesellschafterdarlehens für die DIE LUCKENWALDER für die Dauer von 2 Jahren (01.01.2024 bis 31.12.2025).

**Vorlagennummer: B-7510/2024**

**Titel:** Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 50/2022 "Frankenfelde Wohnbebauung Dorfstraße 58"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, mit der Vorhabenträgerin einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB über die Kostentragung und die Durchführung von Maßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50/2022 „Frankenfelde Wohnbebauung Dorfstraße 58“ der Stadt Luckenwalde zu schließen.

Luckenwalde, 06.03.2024

i. A. Britta Jähner  
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

---

## **Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Luckenwalde**

### **1. Jahresabschluss 2020 der Stadt Luckenwalde**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat in ihrer Sitzung am 05.03.2024 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18]) den durch die Kämmerin aufgestellten, durch das Rechnungsprüfungsamt Schlieben geprüften und durch die Bürgermeisterin festgestellten Jahresabschluss der Stadt Luckenwalde zum 31. Dezember 2020 beschlossen. - Beschlussvorlage Nr. B-7496/2024 -

### **2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Luckenwalde und die Entlastung der Bürgermeisterin über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Stadt Luckenwalde**

Der vorstehende Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde über den Jahresabschluss 2020 der Stadt Luckenwalde und die Entlastung der Bürgermeisterin über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Stadt Luckenwalde werden hiermit gemäß § 82 Absatz 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Die Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2020 kann in der Stadtverwaltung  
INFOPUNKT – Bürgerinformation  
Markt 11 in Luckenwalde

zu folgenden Zeiten:

Montag	8:30 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr
Dienstag	8:30 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr
Mittwoch	8:30 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	8:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

erfolgen.

Die Entlastung der Bürgermeisterin über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Stadt Luckenwalde erfolgte mit der Beschlussvorlage Nr. B-7497/2024 (Stadtverordnetenversammlung 05.03.2024).

Der Jahresabschluss ist auf den Internetseiten der Stadt Luckenwalde  
[www.luckenwalde.de/Jahresabschluss](http://www.luckenwalde.de/Jahresabschluss) einzusehen.

Luckenwalde, 06.03.2024

Elisabeth Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

---

## Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	54.801.600 €
ordentlichen Aufwendungen auf	57.710.600 €
außerordentlichen Erträge auf	959.500 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	142.000 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	62.631.800 €
Auszahlungen auf	67.164.500 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.076.600 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.351.300 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.607.300 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.723.700 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.947.900 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.089.500 €
Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

2.237.500 €

festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in gesonderten Satzungen festgesetzt worden sind, betragen

1. Grundsteuer

- |   |           |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 623 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 425 v. H. |

2. Gewerbesteuer

360 v. H.

#### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

30.001 €

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf

30.000 €

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf

30.001 €

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab denen eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 1.000.001 € und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1.000.001 €

festgesetzt.

#### § 6

Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung der Kämmerin über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen gilt als erteilt bei:

- zusätzlichen zweckgebundenen Zuweisungen bzw. Erstattungen von Bund, Land, Kreis und Privat
- Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses.

Luckenwalde, den 06.03.2024

Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

Siegel



### **Einsichtnahme in die Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2024**

Gemäß § 67 Absatz der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/ 22, [Nr. 18] , S. 6 kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2024 - Drucksachennummer B-7499/2024 - sowie in die Bestandteile und Anlagen nehmen.

Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung 2024 kann in der Stadtverwaltung  
INFOPUNKT – Bürgerinformation  
Markt 11 in Luckenwalde

zu folgenden Zeiten:

Montag	8:30 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr
Dienstag	8:30 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr
Mittwoch	8:30 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	8:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

erfolgen.

Die Haushaltssatzung 2024 mit ihren Bestandteilen und Anlagen ist unter:  
[www.luckenwalde.de/Haushaltsplan](http://www.luckenwalde.de/Haushaltsplan) öffentlich einsehbar.

Luckenwalde, 06.03.2024

Elisabeth Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

### **Sonstige öffentliche Bekanntmachung**

---

#### **Jagdgenossenschaft Frankenfelde**

**Einladung zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Frankenfelde am Freitag, den 03.05.2024 um 19.00 Uhr ins Gemeindehaus Frankenfelde**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Frankenfelde gehören, auf denen Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Jagdvorsteher
- Bericht des Vorstandes zum abgelaufenen Geschäftsjahr
- Entwurf des Haushaltsplanes
- Diskussion zu den Berichten
- Kassenbericht
- Bericht Rechnungsprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Verwendung des Reinertrages
- Sonstiges

Der Jagdvorstand

---

**Herausgeber:** Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde  
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann im INFOPUNKT der Stadtverwaltung Luckenwalde (Gebäude HeimatMuseum), Markt 11, in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11, und in der Bibliothek im Bahnhof, Bahnhofplatz 5, abgeholt werden und steht im Internet unter [www.luckenwalde.de/Amtsblatt](http://www.luckenwalde.de/Amtsblatt) zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.